

# Gesamtkonzeption des Kinder- und Familienzentrums Arche Noah



## **1. Rahmen**

- 1.1 Anschrift der Einrichtung und des Trägers
- 1.2 Informationen zum Träger
- 1.3 Lage und Platzangebot
- 1.4 Öffnungszeiten
- 1.5 Elternbeiträge & Buchungszeiten
  - 1.5.1 Entlastung der Elternbeiträge durch den Freistaat Bayern

## **2. Familienzentrum**

- 2.1 Schwerpunkt: Bildung für alle
- 2.2 Ein Familienzentrum für alle
- 2.3 Ein Blick in die Zukunft – unsere pädagogischen Ziele

## **3. Organisatorisches**

- 3.1 Aufnahmekriterien / Anmeldeverfahren
- 3.2 Zusammenarbeit mit Fachdiensten und dem Diakonischen Werk
- 3.3 Kooperation mit der Evang.-luth. Kirche
- 3.4 partnerschaftliche Elternarbeit
- 3.5 Veranstaltungen / Ausflüge
- 3.6 Kikom-App / Kitafino

## **4. Räumliche Gegebenheiten**

### *4.1 Krippe*

- 4.1.1 Räumliche Aufteilung
- 4.1.2 Personal
- 4.1.3 Organisation und Tagesablauf
- 4.1.4 Eingewöhnungszeit / Übergang in den Kindergarten
- 4.1.5 Schlafbegleitung
- 4.1.6 Pflege

### *4.2 Kindergarten*

- 4.2.1 Räumliche Aufteilung
- 4.2.2 Personal
- 4.2.3 Organisation und Tagesablauf
- 4.2.4 Vorschule
- 4.2.5 Sonstige Angebote und Aktivitäten

### *4.3 Hort*

- 4.3.1 Räumliche Aufteilung
- 4.3.2 Personal
- 4.3.3 Organisation und Tagesablauf
- 4.3.4 Hausaufgabenbetreuung
- 4.3.5 Kooperation mit der Grundschule

### 4.4 Funktionsräume

### 4.5 Außenanlagen

## **5. Dokumentation und Beobachtung**

- 5.1 Der Zweck der Beobachtung
- 5.2 Arten der Beobachtung
- 5.3 Kreativordner (Hort)
- 5.4 Portfolio (Krippe, Kindergarten)

## **6. Pädagogisches Konzept**

- 6.1 Leitbild / Unser Bild vom Kind
- 6.2 Teiloffenes Konzept
- 6.3 Bildungs- und Erziehungsziele
- 6.4 Ganzheitliche Bildung
- 6.5 Bildung durch Freispiel
- 6.6 Alltagslernen / Lernen mit allen Sinnen
- 6.7 Inklusion
- 6.8 Transitionen
- 6.9 Interkulturelles bzw. transkulturelles Lernen im KiFaz
- 6.10 Geschlechtsbewusste Erziehung
- 6.11 Gesundheitliche Bildung und Erziehung
  - 6.11.1 Ernährung
  - 6.11.2 Bewegungserziehung
- 6.12 Partizipation / Förderung der Selbständigkeit
- 6.13 Umwelt und Nachhaltigkeit

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

## **8. Rechtliche Grundlagen**

- 8.1 Gesetzesgrundlage
- 8.2 Schutzkonzept
- 8.3 Infektionsschutz und Hygiene
- 8.4 KiTa Aufsicht / Unfallversicherung / Haftung
- 8.5 Datenschutzgesetz und Schweigepflicht

## **1. Rahmen**

### **1.1 Anschrift der Einrichtung und des Trägers**

Kinder- und Familienzentrum Arche Noah  
Schwärzgasse 16  
91781 Weißenburg  
Tel: 09141/8600-270  
Email: [kifaz.archenoah@diakonie-sf.de](mailto:kifaz.archenoah@diakonie-sf.de)

Leitung: Frau Andrea Baier

Diakonisches Werk Südfranken  
Schulhausstraße 4  
91781 Weißenburg  
Tel: 09141/8600-0  
Email: [geschaefsstelle@diakonie-sf.de](mailto:geschaefsstelle@diakonie-sf.de)

Geschäftsführer Herr Martin Ruffertshöfer

### **1.2 Informationen zum Träger**

Das Diakonische Werk Südfranken ist Träger des Kinder- und Familienzentrums Arche Noah und bietet darüber hinaus vielfältige Dienste und Leistungsangebote im Rahmen der sozialen Arbeit bzw. der Wohlfahrtspflege. Als Werk der Evang.-Luth. Kirche, als Verein, Mitgliederverband, Bezirksstelle (Außenstelle des Diakonischen Werkes Bayern)

Das Diakonische Werk hat in seiner Satzung die Kinder- und Jugendhilfearbeit seit je her verankert. Erste Vereinstätigkeiten in dieser Hinsicht wurden von einer Fürsorgerin übernommen, welche elternlose Kinder in Treuchtlingen betreute und Vormundschaften für diese Kinder übernahm.

Im Rahmen der Zukunftsgestaltung hat der Vorstand sich dazu entschieden, einen wichtigen Beitrag zur angespannten Kinderbetreuung und zur Erfüllung der Satzungsaufgaben beizutragen.

Durch diverse ergänzende Dienste und Aufgaben ist das Diakonische Werk als Träger einer KiTa sehr gut geeignet und möchte dadurch seinen Bildungs- und Fürsorgeauftrag unter christlichen Werten wahrnehmen.

### **1.3 Lage und Platzangebot**

Unsere Einrichtung liegt im Naturpark Altmühltal, in der Stadt Weißenburg, mit ihren rund 18.000 Einwohnern. Die Stadt ist Zentrum des mittelfränkischen Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen. Die Einrichtung liegt im nördlichen Teil der Stadt, nahe der Stadtmitte. Aufgrund dessen bietet sich hier eine ideale Verkehrsanbindung an das öffentliche Straßen- und Schienennetz.

Doch auch andere öffentliche Einrichtungen sind mit den Kindern zu Fuß gut zu erreichen.

So sind in wenigen Metern Umkreis um das Familienzentrum die Weißenburger Zentralschule und verschiedene Einkaufsmöglichkeiten zu erreichen. Dies ermöglicht es den älteren Hortkindern selbständig nach Schulende in den Hort zu laufen. Die jüngeren Hortkinder werden zu Beginn des Eintritts in den Hort von den Mitarbeitern begleitet, bis sie den Weg sicher alleine, oder in Gemeinschaft mit anderen Hortkindern bewältigen können. Der Sitz sowie das Beratungszentrum des Trägers, des Diakonischen Werkes Südfranken, befindet sich ca. 200 m von unserem neuen Familienzentrum entfernt.

Das Familienzentrum stellt insgesamt 161 Betreuungsplätze zur Verfügung. Es gibt 36 Krippenplätze, 75 Kindergartenplätze und 50 Hortkinderplätze. In jeder Gruppe arbeiten mindestens jeweils eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin im Team zusammen. Inklusives Arbeiten ist für uns in unserem barrierefreien Haus selbstverständlich und so orientieren wir uns an den Fähigkeiten und individuellen Möglichkeiten sowie vorhandenen Kompetenzen der Kinder.

## 1.4 Öffnungszeiten

Die Bring- und Abholzeiten richten sich nach dem Tagesablauf der jeweiligen Bereiche und ändern sich in den Ferien. Nur in der Zeit von 7:00 bis 8:30 Uhr ist der Türöffner aktiv. Bei Zuspätkommen während der Bring- oder Abholzeit muss bei der Leitung angerufen oder geklingelt werden.

### Krippe:

Mo – Do: 07:00 – 16:00 Uhr, Fr: 07:00 – 15:30 Uhr

### Kindergarten:

Mo – Do: 07:00 – 16:30 Uhr, Fr: 07:00 – 15:30 Uhr

### Hort:

#### **Öffnungszeiten während der Schulzeit:**

Mo – Do: 11:30 Uhr – 16:30 Uhr, Fr: 11:30 Uhr – 16:00 Uhr

#### **Öffnungszeiten während der Ferienzeiten:**

Mo – Fr: 07:30 Uhr – 16:30 Uhr

## 1.5 Elternbeiträge und Buchungszeiten

### Beiträge in der Kinderkrippe

Buchungszeit-kategorie	Grund-beitrag	zzgl. Nebenkosten: 5€	Grundbeitrag Geschwister-kinder	zzgl. Nebenkosten: 5€
>3-4	150€	155€	120€	125€
4-5	175€	180€	140€	145€
5-6	200€	205€	160€	165€
6-7	225€	230€	180€	185€
7-8	250€	255€	200€	205€
8-9	275€	280€	220€	225€
Ab 9 Stunden	295€	300€	236€	241€

## Beiträge im Kindergarten

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Grundbeitrag	zzgl. Nebenkosten: 5€	Nach Abzug 100€ Zuschuss = ihr Eigenanteil pro Monat	Grundbeitrag Geschwisterbonus	zzgl. Nebenkosten: 5€
>4-5	105€	110€	10€	84€	89€
5-6	116€	121€	21€	93€	98€
6-7	127€	132€	32€	102€	107€
7-8	138€	143€	43€	111€	116€
8-9	149€	154€	54€	119€	124€
Ab 9 Stunden	160€	165€	71€	128€	133€

## Beiträge im Hort

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Grundbeitrag	zzgl. Nebenkosten: 3€	Grundbeitrag Geschwisterkinder	zzgl. Nebenkosten: 3€
1 - 2 Stunden	100€	103€	80€	83€
2 – 3 Stunden	110€	113€	88€	91€
3 – 4 Stunden	120€	123€	96€	99€
4 – 5 Stunden	130€	133€	104€	107€
5 – 6 Stunden	140€	143€	112€	115€

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit an Schultagen	Zusätzlich Ferienbuchung 15 – 29 Tage	zzgl. Nebenkosten: 3€	Grundbeitrag Geschwisterkinder	zzgl. Nebenkosten: 3€
1 - 2 Stunden	118€	121€	95€	98€
2 – 3 Stunden	128€	131€	102€	105€
3 – 4 Stunden	138€	141€	110€	113€
4 – 5 Stunden	148€	151€	118€	121€
5 – 6 Stunden	158€	161€	126€	130€

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit an Schultagen	Zusätzlich Ferienbuchung >29 Tage	zzgl. Nebenkosten: 3€	Grundbeitrag Geschwisterkinder	zzgl. Nebenkosten: 3€
1 - 2 Stunden	128€	131€	102€	105€
2 – 3 Stunden	138€	141€	110€	113€
3 – 4 Stunden	148€	151€	118€	121€
4 – 5 Stunden	158€	161€	126€	129€
5 – 6 Stunden	168€	171€	134€	137€

Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Die Buchungszeiten in Krippe und Kindergarten können jederzeit angepasst werden. Die Buchung gilt dann jeweils für den darauffolgenden Monat.

**Geschwisterkinder zahlen einen um 20% ermäßigten Grundbeitrag** (gilt für Krippe und Kindergarten). Die Ermäßigung des Elternbeitrages wird bei dem älteren Kind abgezogen.

**Die Mindestbuchungszeiten nach Art. 21 (4) BayKiBiG** belaufen sich im Kindergarten auf 20 Wochenstunden und in der Krippe auf 16 Wochenstunden. Den ersten Monat in der Kinderkrippe bieten wir als Schnuppermonat mit einer Gebühr von 95 Euro an.

Im Hort können Eltern im Schuljahr drei bis fünf regelmäßige Tage je Woche buchen. Änderungen an den Buchungszeiten können immer zu Beginn eines Schuljahres und sechs Monate später vorgenommen werden.

Der Einzug aller monatlichen Beiträge erfolgt über Lastschriftverfahren. Zu den monatlichen Grundbeiträgen wird einmalig pro Kindergartenjahr ein Spiel-/Bastel- und Getränkegeld erhoben.

Im Falle einer Epidemie, Pandemie oder sonstigen Ausnahmesituationen (Katastrophenfall) und somit einer vorübergehenden Schließung des Kinder- und Familienzentrums, die nicht im Verschulden des Diakonischen Werkes Weißenburg-Gunzenhausen stehen, sind die entsprechenden Elternbeiträge weiterhin voll zu entrichten.

Ebenso werden die entsprechenden Buchungszeiten beibehalten. Diese können erst nach Wiederöffnung des KiFaZ entsprechend geändert (reduziert oder erhöht) werden.

Wir behalten uns zudem immer vor, die Betreuungszeiten entsprechend der Personalressourcen zu kürzen.

### **1.5.1 Entlastung der Elternbeiträge durch den Freistaat Bayern:**

Der Freistaat Bayern entlastet Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Mit Wirkung seit dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Mit dem Beitragszuschuss werden alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen erreicht.

Zusätzlich zum Beitragszuschuss hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Krippengeld eingeführt. Dieses erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Hier haben Sie die Möglichkeit einen Zuschuss von ebenfalls 100 Euro pro Kind und pro Monat zu erhalten. Das Leistungsende des Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit gekoppelt. Die Auszahlung samt Erläuterung ist auf der Homepage des ZBFS unter [www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld) zu finden. Anträge hierzu stellen die Eltern selbst.

Einkommensschwache Familien müssen beim zuständigen Jugendamt selbst einen Antrag auf Kostenübernahme der Elternbeiträge und Essensgeldzuschüsse stellen.

## **2. Familienzentrum**

### **2.1 Schwerpunkt: Bildung für alle**

Unser Ziel ist, dass sich jedes Kind im Kontext der schützenden Grenzen unserer Einrichtung zu einem authentischen, sozialen und vorurteilsfreien Menschen entfalten kann. Unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Herkunft, seiner Religion, seinem sozialen Status, bestehender oder drohender Behinderung oder Belastungen in der Familie. Erreichen wollen wir dies, indem wir über den Weg der „Bildung für alle“ allen Kindern auf Augenhöhe begegnen, mit Freude am Lernen motivieren und mit allen Sinnen fördern. Unsere Gesellschaft ist im Wandel und genau hier setzen wir an: Toleranz und Gleichberechtigung sind heute wichtiger denn je. Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung und das möchten wir hier in unserem KiFaz schon mit den Kleinsten ausleben und erleben.

### **2.2 Ein Familienzentrum für alle**

Wir wollen in unserer Einrichtung nicht nur offene Türen für Kinder haben und Begleiter für sie sein, sondern auch für die ganze Familie, alle Kinder und Erwachsenen. Langfristig wollen wir auch den anderen Generationen in unserer Umgebung Angebote machen, die Begegnungen untereinander ermöglichen sollen.

Zum Beispiel bietet das KiFaz seit dem KiTa-Jahr 2022/23 Hebammenkurse zur Geburtsvorbereitung für Schwangere, Rückbildung, Beckenbodentraining, PeKip und Wochenend-Kurse für werdende Elternpaare an.

Des Weiteren werden in unseren Räumen Yoga für Frauen zur Entspannung und Gesunderhaltung angeboten.

Für die Mitarbeitenden des KiFaz gibt es ein wechselndes Angebot zur Gesundheitsprävention (Yoga, Gymnastik, Sportpädagogik, Selbstverteidigung). Das Kursangebot wird ständig erweitert.

Die Kurse finden außerhalb unserer Kinderbetreuungszeit statt.

In Planung ist zudem die Einführung eines regelmäßigen Eltern-Cafés, organisiert von unserem Elternbeirat, in der hausinternen Bibliothek.

Monatliche Elternsprechstunden durch die Eltern- und Jugendberatung des Diakonischen Werks Südfranken werden in der Bibliothek angeboten.

Gesundheits- und Erziehungsvorträge von externen Referenten und Experten mit von uns angebotener Kinderbetreuung befinden sich ebenfalls in Planung.

## **2.3 Ein Blick in die Zukunft – unsere pädagogischen Ziele**

Stetige Entwicklung und Reflektion unserer Arbeit sind wichtig um eine moderne und zeitgerechte Einrichtung zu bleiben und auch zu werden. Wir möchten neue Schwerpunkte und hausinterne Angebote schaffen, die zu unserem Konzept passen. Einer unserer zukünftigen Schwerpunkte wird es sein unsere Integrativplätze auszubauen und bei erhöhtem Bedarf ein eigenes Konzept zu erarbeiten.

Unter dem Leitsatz „Bildung für alle“ möchten wir ebenso für alle Kinder mit Migrationshintergrund unserer Einrichtung im kommenden Kindergartenjahr einen hausinternen Vorkurs deutsch anbieten.

Ein weiteres wird die tiergestützte Pädagogik sein. Auf unserem großen Grundstück, welches die Einrichtung umgibt, bietet sich jede Menge Platz um sich zu entfalten und neue Projekte zu spinnen.

Das Land mitten in der Stadt. Viele Kinder wachsen ohne Heimtiere auf und auch Nutztiere sind nur noch selten Teil des Landschaftsbildes. So fehlt es den Kindern oft an einer positiven Mensch-Tier-Beziehung. Kinder begegnen Tieren nie mit dem Hintergedanken des Lernens und nehmen doch so viel aus der Interaktion mit ihnen mit. Z. B. Förderung der Sprachentwicklung, Förderung der Konzentration und soziale Kompetenzen.

Schafe, Esel, Ziegen, Hühner – alles wäre hier denkbar. Und die Möglichkeiten, die sich hier mit den Kindern ergeben, wären unendlich. Angefangen bei dem Respekt für die Natur und ihre Lebewesen, der Nachhaltigkeitsgedanke: Selbst Butter herstellen, frische Eier für das Frühstück.

Ein weiteres Augenmerk legen wir derzeit in die Erweiterung und Gestaltung unserer musikpädagogischen Angebote. Viele neue Instrumente finden ihren Platz in unserer Einrichtung. So erarbeiten wir ein Konzept in dem nicht nur das pädagogische Personal musikalisch mit den Kindern werden kann, sondern auch indem gezielte Angebote durch unsere hauseigene Musikpädagogin durchgeführt werden können.

## **3. Organisatorisches**

### **3.1 Aufnahmekriterien / Anmeldeverfahren**

In unserer Einrichtung nehmen wir Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur 4. Klasse auf. Um Ihr Kind in unserer Einrichtung anmelden zu können, stellen Sie eine Anfrage über das Kitaplatz Portal für die verschiedenen Einrichtungen auf der Website der Stadt Weißenburg unter dem Reiter „Bürgerserviceportal -> Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“.

Hierrüber werden Sie auch benachrichtigt, wenn wir den Platz bestätigen. Eine rechtzeitige Vertragsversendung mit anschließendem Aufnahmegespräch erfolgt dann bei der pädagogischen Leitung unserer Einrichtung.

### **3.2 Zusammenarbeit mit Fachdiensten und dem Diakonischen Werk**

Gerade in der Stadt einer Größenordnung von Weißenburg ist eine Großfamilie nicht mehr selbstverständlich. Nur noch selten leben hier mehrere Generationen

unter einem Dach und können sich gegenseitig helfen. Das Diakonische Werk kann im Rahmen seiner ortsnahen Seniorenarbeit mit niederschweligen Seniorenkreisen, Tagespflege, Wohngemeinschaften, ehrenamtliches Engagement wie z.B. „Leihoma/-opa“, Vorleseveranstaltungen u.a. Begegnungen zwischen Kindern und Senioren mitplanen und gestalten. Voneinander wissen, aufeinander achten, füreinander Dasein – das will nicht nur gelernt und praktiziert sein, sondern braucht auch professionelle Begleitung durch unser Personal.

Außerdem arbeiten wir eng mit der Eltern- und Jugendberatung, dem Team der ambulanten Jugendhilfe ALMA, sowie allen anderen Diensten des Diakonischen Werkes und seiner zentralen Diakoniestation zusammen. Sofern erforderlich, stehen Psycholog\*innen, Sozialpädagog\*innen und sonstige pädagogische Kräfte zur Verfügung, die sich ergänzend mit den Problemen und Sorgen der zu betreuenden Kinder, der Eltern, aber auch dem Betreuungs-Team/den Mitarbeitenden bei Bedarf auseinandersetzen und Unterstützung geben können.

Zu den Aufgaben der Fachkräfte im Familienzentrum gehört auch die Sorge um die Kinder in ihrer Obhut, deren Kindeswohl in Gefahr ist. Das Diakonische Werk verfügt in Weißenburg nicht nur über eine gute Vernetzung zum Jugendamt und Beratungsstellen, sondern kann für das Familienzentrum zwei „insoweit erfahrene Fachkräfte“ gem. § 8a und § 8b SGB VIII vorhalten. Diese unterstützen die Mitarbeitenden im Familienzentrum bei Verdachtsfällen dabei, das individuelle Risiko für die Gefährdung eines Kindes einzuschätzen. Im Bedarfsfall helfen sie auch bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes für ein Kind. Für das pädagogische Personal im Familienzentrum kann eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ interne Schulungen anbieten, damit mögliche Gefährdungsfälle früh erkannt und einer Gefährdung rechtzeitig und präventiv vorgebeugt werden kann. Prävention, Früherkennung und der Schutz betroffener Kinder im Falle einer Gefährdung können so gewährleistet werden – selbstverständlich unter strikter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Außerdem haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, regelmäßig an hausinternen Schulungen/Fortbildungen in den Beratungsstellen teilzunehmen.

### **3.3 Kooperation mit der Evang.-luth. Kirche**

In Abstimmung mit der Evang.-Luth. Kirche erhält das KiFaz Arche Noah Unterstützung durch eine besonders geschulte Theologin, welche die seelsorgerliche sowie die ethische Begleitung der Kinder und Familien sicherstellt. Kinder stellen viele Fragen. Schon die Kleinsten machen sich auf ihre Art und Weise Gedanken über den Sinn des Lebens, den Tod oder die Werte einer Gesellschaft. Wo war ich, bevor ich geboren wurde? Wo ist die Oma, wenn sie gestorben ist? Warum gibt es Kriege? Solche und ähnliche Fragen sind im Alltag schwer zu beantworten.

Die kindgerechte ethische Auseinandersetzung damit unterstützt die Kinder dabei, ein stabiles Grundvertrauen zu entwickeln, sowie ein grundlegendes Verständnis für ethische und moralische Grundregeln in unserer Gesellschaft.

Die Zusammenarbeit mit der Evang.-luth. Kirche bedeutet dabei für uns nicht,

dass allen Kindern zwingend ein rein christliches Weltbild vermittelt wird. Die Zugehörigkeit der Kinder zu verschiedenen Religionen oder Religionslosigkeit wird in unserer Einrichtung genauso akzeptiert wie die Vielfalt der Kulturen. Gleichzeitig verlangt gerade diese zu erwartende Vielfalt im Familienzentrum nach einer Auseinandersetzung auch mit ethischen und religiösen Themen, bei der unterschiedliche Anschauungen nicht als Hindernis, sondern als Bereicherung empfunden werden sollen.

### **Beispiele für eine seelsorgerliche Begleitung durch die Evang.-luth. Kirche können sein:**

- Auseinandersetzung mit der Geschichte zum Namen „Arche Noah“
- Feste und Feiern im Jahreskreis
- Gemeinsame Veranstaltungen mit Einrichtungen der Kirchengemeinde und Diakonie wie z.B. Seniorenheim, Tagespflege, Eine-Welt-Laden, Diakoniekaufhaus usw.
- Thematisierung Leitbild der Diakonie
- Kompromisse finden, wo die Erwartungen der Eltern mit der evangelisch-diakonischen Ausrichtung der Einrichtung nicht übereinstimmen

### **3.4 Partnerschaftliche Elternarbeit**

Eltern sind einerseits Kunden, deren Bedürfnisse bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertagesstätte eine wichtige Rolle spielen; andererseits sind sie für uns wichtige Partner in der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Aus diesen Gründen deckt unsere Zusammenarbeit mit den Eltern unterschiedliche Aspekte ab.

- Nach Artikel 14 BayKiBiG wird jährlich ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen und wird entsprechend Artikel 14 beteiligt.
- Im Rahmen der Aktivitäten des Elternbeirats können Eltern Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung praktizieren.
- Einmal jährlich wird eine anonyme Elternbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, mit dem Elternbeirat diskutiert und fließen in die Arbeit ein.
- Es werden regelmäßige Elterngespräche/Entwicklungsgespräche geführt, in denen sich Eltern und pädagogischen Fachkräfte über das Kind austauschen. Bei Bedarf bieten wir den Eltern gemeinsame Elterngespräche mit den Lehrkräften an.
- Um mit den Eltern in einem steten Austausch zu stehen, werden wichtige Informationen per App versandt. (Kikom – siehe Nachfolgend)
- Durch gemeinsam Feste, Aktivitäten und Ausflüge pflegen wir den persönlichen Kontakt mit den Eltern.
- Regelmäßige thematische Elternabende werden als Informations- und Bildungsveranstaltung für Eltern angeboten.

### **3.5 Veranstaltungen / Ausflüge**

In Bezug auf das Kirchenjahr veranstalten wir mit den Kindern und Familien verschiedene Feste. Diese werden zusammen mit dem Elternbeirat geplant und

die Infos werden mit genügend Vorlauf per Kikom-App an die Eltern herausgegeben.

Ausflüge werden genau wie Veranstaltungen mit genügend Vorlauf per App angekündigt. Die meisten Ausflüge finden im Hort während den Ferien statt, da wir die Zeit nutzen wollen und den Kindern die mittelfränkische Umgebung mit ihren Schätzen näherbringen wollen.

### **3.6 Kikom-App / Kitafino**

#### **Registrierung im Kikom Account:**

Die Registration eines Kikom Accounts ist **verpflichtend**, da auf diesem Weg alle wichtigen Informationen an Sie und von Ihnen an uns übermittelt werden.

Hierzu laden Sie sich die Kikom Kita-App im Playstore (Android), oder im App-Store (Apple), herunter und installieren diese. Beim ersten Öffnen der App klicken sie auf Account registrieren und erstellen sich einen Account. Nach dem ersten Anmelden fragt die App Sie dann nach einem Code, den Sie im Folgenden erhalten: (Siehe unten). Wählen Sie oben den Reiter Eltern aus und geben sie den Code ein. Fertig.

#### **Kitafino:**

Mit Kitafino können Eltern das Mittagessen für ihre Kinder ganz bequem online bestellen. Entweder auf [www.kitafino.de](http://www.kitafino.de) oder noch praktischer über die Smartphone-App.

Hierzu ist nur eine einmalige Anmeldung und das Aufladen des Guthabenkontos notwendig und schon können Bestellungen getätigt werden. Es bietet aber auch gleichzeitig die Möglichkeit im Krankheitsfall des Kindes das Essen abzubestellen. Eine genaue schriftliche Anleitung erhalten die Eltern bei Anmeldung zur Mittagsbetreuung.

## **4. Räumliche Gegebenheiten**

### **4.1 Krippe**

#### **4.1.1 Räumliche Aufteilung**

Die Räumlichkeiten der Krippe befinden sich auf der Ostseite im Erdgeschoss des KiFaz. Die Krippe verfügt über einen separaten Hauseingang mit Klingeln für die jeweiligen Gruppen.

In unseren bedürfnisorientierten Räumen können wir bis zu 36 Kinder im Alter von 1;0 bis 3;0 Jahren betreuen.

#### **Räumliche Aufteilung in den Gruppen:**

Vor den Gruppenräumen befindet sich ein großer langer Gang, welcher gruppenübergreifend für alle Krippengruppen als Spielraum genutzt werden kann. Insbesondere dürfen hier die Kinder mit verschiedenen Fahrzeugen fahren.

Alle Gruppen verfügen zudem über eine kleine Hochebene zum Klettern und Rutschen und sind mit einer kleinen Küchenzeile ausgestattet.

Jeder Gruppe steht zusätzlich ein eigenes Bad mit Wickelkommode, Kindertoiletten, Töpfchen und Waschbecken zur Verfügung.  
 Zudem gibt es einen Lagerraum für Materialien und ein Wäschelager (Schmutzschleuse für den Garten)

**Igel:** Gruppenraum mit offenen Spielbereichen und einem Esstisch, Schlafraum

**Hörnchen:** Gruppenraum mit verschiedenen Spielecken und einem Esstisch, Schlafraum

**Hasen:** Gruppenraum mit verschiedenen Spielecken, ein Esstisch, Nebenraum

### **Sonstige genutzte Räume:**

**Turnhalle:** jede Gruppe hat wöchentlich einen Turntag

**Foyer:** Gemeinsames Zusammentreffen der Gruppen und/oder Bereiche bei Festen

### **5.1.2 Personal**

In jeder Gruppe befinden sich eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin. Wechselnd sind zusätzlich verschiedene Praktikanten (SEJ, FSJ, Schulpraktikanten, Berufspraktikanten usw..) in den Gruppen anzutreffen. Diese werden jedoch rechtzeitig über die Kikom-App vorgestellt.

### **4.1.3 Organisation und Tagesablauf**

<b>Uhrzeit</b>	<b>Aktion</b>
07:00 – 8:30 Uhr	Bringzeit
08:30 – 09:15 Uhr	Gemeinsames Frühstück (jeden letzten Mittwoch/Donnerstag/Freitag im Monat findet das gesunde Frühstück statt.
09:15 – 09:45 Uhr	Morgenkreis
09:45 – 11:00 Uhr	Pädagogische Angebote (auch gruppenübergreifend), Freispiel, Turnen (jede Gruppe hat ihren eigenen Wochentag), Aktivitäten im Freien, Pflegezeit
11:00 – 11:15 Uhr	Aufräumen, Händewaschen
11:15 – 12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12:00 – 13 Uhr	Abholzeit, Hasengruppe schließt um 13 Uhr
12:00 – 14:00 Uhr	Schlafenszeit
14:00 – 16:00 Uhr	Abholzeit, Gartenzeit, kleine Angebote, Pflegezeit
15:00 Uhr	Kleiner Zwischensnack

### **4.1.4 Eingewöhnungszeit**

Die Eingewöhnungszeit in der Kinderkrippe umfasst einen Zeitraum von ca. 4 Wochen, in der wir die Eltern und das Kind dabei begleiten, sich an eine neue Situation und Umgebung zu gewöhnen. Diesen Übergang gestalten wir gemeinsam mit den Eltern, um es dem Kind und den Eltern so leicht wie möglich zu machen. Das jeweilige Gruppenpersonal erarbeitet ein auf das Kind angepasstes Eingewöhnungsverfahren und reagiert individuell auf die Bedürfnisse eines jeden einzugewöhnenden Kindes.

Zudem erhalten Eltern vor Beginn der Eingewöhnung einen Leitfaden mit den wichtigsten Punkten zur Eingewöhnung an die Hand.

Dieser besteht aus wichtigen Informationen zum Umgang mit der Eingewöhnungssituation, wie sich die Elternteile während dieser Zeit verhalten sollten und mich welchem Verhalten sie Seitens ihres Kindes rechnen müssen. Dieser Leitfaden soll den Eltern – neben dem regelmäßigen Austausch mit dem pädagogischen Personal – ein wenig Sicherheit vermitteln und Ausblick auf die kommenden Wochen geben.

Durch diesen Leitfaden wird zudem das Handeln des pädagogischen Personals transparenter und für alle Eltern leichter nachzuvollziehen.

In der Eingewöhnungszeit dürfen die Eltern zudem ein „Ich-Buch“ für ihr Kind gestalten. Dies erhalten sie als Klappbuch von ihrem pädagogischen Personal und dürfen es mit Bildern ihrer Familie und des Kindes füllen. Dieses Buch ist ein kleines Stück Zuhause, welches das Kind mit in die Krippe nimmt. Es hilft gerade in der Eingewöhnungszeit mit dem Trennungsschmerz umzugehen und hilft dem Kind dabei mit anderen zu kommunizieren.

## **Eingewöhnungszeit / Übergang in den Kindergarten**

Sollte das Kind hausintern in unseren Kindergarten wechseln, so unterstützen wir es natürlich auch in dieser Situation und planen den Übergang schonend für alle Beteiligten.

Das Kind wird schon im Vorfeld darüber informiert in welche Gruppe es wechselt und aus eben dieser wird ihm ein Kindergartenkind als „Pate“ zugeteilt. Bzw darf das Kind sich seinen „Paten“ auch selbst aussuchen (z.B. Geschwisterkind).

Das Kind schnuppert nun 2 – 4 Stunden täglich in einem Zeitraum von ca. 2 – 4 Wochen in seiner neuen Kindergartengruppe. Hier gibt es bereits regen Austausch zwischen dem pädagogischen Personal selbst und zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern.

Auch hier erhalten die Eltern wieder einen kurzen Leitfaden zum genauen Ablauf an die Hand.

### **4.1.5 Schlafbegleitung**

Wir reagieren auf die individuellen Schlafenszeiten eines jeden Kindes, v.a. bei jüngeren Kindern (z.B. vormittags)

Um 12:00 Uhr werden die Kinder gemeinsam mit dem Personal in den Schlaf begleitet, individuelle Schlafrituale werden hierbei berücksichtigt.

Damit die Kinder eine Schlafroutine während ihres Aufenthaltes in unserer Krippe entwickeln, beträgt die Mindestanzahl an Schlaftagen 3 Tage. Eine Routine festigt die Kinder in ihrem Alltag, gibt ihnen Sicherheit und erleichtert das Einschlafen in der nicht heimischen Umgebung.

**Schlafsnuppern:** In der Eingewöhnung empfehlen wir eine 5 Tages-Schlafwoche (wenn die Kinder weniger als 5 Tage zum Schlafen gebucht haben), um sie an das gemeinsame Schlafen zu gewöhnen.

#### 4.1.6 Pflege

Durch die Mithilfe der Kinder beim Wickeln fördern wir ihre Selbständigkeit und ihr Bewusstsein zur Sauberkeit. Durch feste Wickelzeiten geben wir den Kindern Struktur, jedoch wickeln wir natürlich auch bei Bedarf. Vor den Mahlzeiten gehen alle gemeinsam Hände waschen. Die Spiegel in den Waschräumen befinden sich zudem auf Augenhöhe der Kinder, was das selbständige Waschen erleichtert.

## 4.2 Kindergarten

### 4.2.1 Räumliche Aufteilung

Die Räumlichkeiten unseres Kindergartens befinden sich im Erdgeschoss und bieten Platz für bis zu 75 Kinder. Alle Gruppenräume verfügen über einen Nebenraum der von jeder Gruppe individuell genutzt werden kann, z. B. für Bastelarbeiten, Vorschule oder besondere Programme.

Ansonsten sind alle Gruppenräume gleich aufgebaut. Jeder Gruppenraum (Ponys, Koalas, Füchse) verfügt über eine vollausgestattete Küche, sowie eine Bau- und Puppenecke.

Im Kindergartenbereich haben die Kinder zudem einen eigenen Nassraum mit Toiletten und Waschbecken.

### 4.2.2 Personal

In jeder Gruppe befinden sich eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin. Wechselnd sind zusätzlich verschiedene Praktikanten (SEJ, FSJ, Schulpraktikanten, Berufspraktikanten usw..) in den Gruppen anzutreffen. Diese werden jedoch rechtzeitig über die Kikom-App vorgestellt.

### 4.2.3 Organisation und Tagesablauf

Uhrzeit	Aktion
07:00 – 08:30 Uhr	Bringzeit
08:30 – 09:00 Uhr	Freispielzeit
09:00 – 09:30 Uhr	Morgenkreis
09:30 – 10:00 Uhr	Gemeinsames Frühstück
10:00 – 11:45 Uhr	Angebote, Freispiel, Gartenzeit
11:45 – 12:00 Uhr	1. Abholzeit
12:00 – 12:30 Uhr	Mittagessen
12:45 – 13:15 Uhr	Entspannung
13:15 – 16:30 Uhr	Freispiel, Angebote, Gartenzeit 2. Abholzeit
15:00 Uhr	Kleiner Zwischensnack

### 4.2.4 Vorschule

Die Vorschule findet für jede Gruppe 2 x wöchentlich statt und wird von einem unserer pädagogischen MitarbeiterInnen geführt.

In der Vorschule wird den Kindern durch Spaß am Lernen der Einstieg in die Schule erleichtert.

Sie sollen schon einmal ein Grundverständnis für Buchstaben und Zahlen entwickeln. Das Ziel der Vorschule ist es jedoch nicht, dass die Kinder schon rechnen oder schreiben können. Es geht vielmehr um die Entwicklung einer positiven Einstellung zum Lernen. Ohne den schulischen Druck lernen die Kinder mit altersgerechten Angeboten den Zugang zu Literacy, Sprache, Mathematik, Kreativität und sozial-emotionalen Kompetenzen.

Ein großes Augenmerk legt unser pädagogisches Personal hier vor allem auf die Interessen und Ressourcen eines jeden Kindes.

Jedoch lernen die Kinder schon ihre Namen zu schreiben. Den Vorschulkindern ist zu dem hin und wieder ein gesonderter Ausflug mit ihrem Gruppenpersonal vergönnt. (z. B. Theateraufführungen)

Am Ende der Kindergartenzeit steht neben dem Schulwegtraining mit der Weißenburger Polizei auch ein Vorschulabend an. Diesen Abend verbringen die Vorschulkinder gemeinsam mit ihrem Gruppenpersonal im Kinder- und Familienzentrum. Er wird im Vorfeld mit den Kindern geplant und dient als gemeinsame Abschlussfeier. Dieser Abend ist natürlich mit vielen Highlights gespickt und krönt den Übergang in die Schule.

#### **4.2.5 Sonstige Angebote und Aktivitäten**

Einmal die Woche findet unsere Turnstunde in unserer hauseigenen Turnhalle statt. Hier fördern wir die Kinder in ihrer motorischen, sensomotorischen und sozialen Entwicklung, stärken ihr Selbstbewusstsein und ihr Körpergefühl.

Einmal im Monat veranstalten wir einen Spielzeugtag, an dem die Kinder ein Spielzeug von Zuhause mitbringen und zeigen dürfen.

Der gesamte Kindergarten trifft sich zudem einmal im Monat zu einem großen gemeinsamen gesunden Frühstück im Foyer.

### **4.3 Hort**

#### **4.3.1 Räumliche Aufteilung**

Unser Hort für Schüler der 1. bis 4. Klasse befindet sich im Obergeschoss unseres Kinder- und Familienzentrums. Hier können wir in großzügigen und einladenden Räumen bis zu 50 Kinder plus zwei Integrationskinder betreuen. Jeder Gruppenraum orientiert sich an den Bedürfnissen der Hortkinder und wird nach Interessen der Kinder umgestaltet. So halten die Räume immer eine ansprechende und anregende Wirkung für die Kinder bereit.

#### **Räumliche Aufteilung in den Gruppen:**

##### **Hippos:**

Gruppenraum: Barbieecke auf der Hochebene, Kuschel-/ Lesehöhle, Maltisch, Spieletisch

Nebenraum: Küchenzeile, Hausaufgaben- / Spieletische

**Pandas:**

Gruppenraum: Chillhöhle, Rollenspielecke, Bauecke auf der Hochebene, Spieltisch, Maltisch

Nebenraum: Küchenzeile, Hausaufgaben- / Spieletische

Die Verteilung und Belegung dieser Ecken wird in Zusammenarbeit mit den Kindern in Kinderkonferenzen festgelegt und mit den Kindern unter dem Jahr gemeinsam evaluiert.

**4.3.2 Personal**

In jeder Gruppe befinden sich eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin. Wechselnd sind zusätzlich verschiedene Praktikanten (SEJ, FSJ, Schulpraktikanten, Berufspraktikanten usw..) in den Gruppen anzutreffen. Diese werden jedoch rechtzeitig über die Kikom-App vorgestellt.

**4.3.3 Organisation und Tagesablauf**

<b>Tagesablauf während der Schulzeit</b>		<b>Tagesablauf während der Ferien</b>	
<b>Uhrzeit</b>	<b>Aktion</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Aktion</b>
11:15 – 12:00 Uhr	Ankommen Gruppe 1	7:30 – 9:00 Uhr	Bringzeit
12:30 Uhr	Mittagessen Gruppe 1	9:00 – 9:30 Uhr	Frühstück
13:00 – 13:05 Uhr	Erste Abholzeit	9:30 – 12:00 Uhr	Zeit für Ausflüge oder päd. Angebote
13:00 Uhr	Hausaufgaben Gruppe 1 (Dauer 1,5h) anschließend Freispiel	12:00 – 12:30 Uhr	Mittagessen
13:00 – 13:20 Uhr	Ankommen Gruppe 2	12:30 – 13:30 Uhr	Freispielzeit
13:20 Uhr	Mittagessen Gruppe 2		
14:00 Uhr	Hausaufgaben Gruppe 2 (Dauer 1,5h) anschließend Freispiel	13:00 – 13:30 Uhr	Erste Abholzeit
14:30 – 14:45 Uhr	Zweite Abholzeit	13:30 – 15:45 Uhr	Zeit für Ausflüge oder päd. Angebote
Ab 14:30 Uhr	Zeit für pädagogische Angebote	15:45 – 16:30 Uhr	Zweite Abholzeit und Hortende
15:45 – 16:30 Uhr	Dritte Abholzeit und Hortende		

#### 4.3.4 Hausaufgabenbetreuung

In der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit in unserem separaten Nebenraum in Ruhe ihre Hausaufgaben zu erledigen. Das pädagogische Personal leistet hierbei eine Begleitung und bietet Hilfestellung nach seinen Möglichkeiten. Jedoch obliegt es nicht der Verantwortung des Personals, dass alle Hausaufgaben erledigt und frei von Fehlern sind. Die Eltern werden dazu angehalten, die Hausaufgaben ihrer Kinder Zuhause zu kontrollieren, um so eventuelle Fragen genauer besprechen und Unklarheiten erklären zu können. Außerdem sind die Eltern somit im Bilde auf welchem Wissensstand sich ihr Kind befindet.

#### 4.3.5 Kooperation mit der Grundschule

Um die Kinder bestmöglich fördern und unterstützen zu können, möchten wir eng mit den Grundschulen der Kinder zusammenarbeiten. So können wir gemeinsam Lernmethoden individuell passend für die Kinder entwickeln und umsetzen.

#### 4.4 Funktionsräume:

Des Weiteren können unsere Kinder (außer Krippenkinder) getreu dem teiloffenen Konzept, verschiedene Funktionsräume in Kleingruppen alleine nutzen. Im Atelier benötigt man dazu jedoch einen Atelierführerschein, der zu Beginn des KiTa- und Schuljahres mit den Kindern gemacht wird.

**Atelier:** Raum für bildnerische und werkliche Verwirklichungen. Bastel-, Mal-, und Werkutensilien stehen im Atelier zur Verfügung.

**Musikraum:** Dort können die Kinder verschiedene Instrumente sachgerecht ausprobieren.

**Turnhalle:** In der Turnhalle gibt es verschiedene Turn- und Sportutensilien die den Kindern zur freien Nutzung bereitgestellt werden.

**Bibliothek:** Nach Absprache dürfen die Kinder sich im unteren Stockwerk Bücher aus der Bibliothek ausleihen und mit nach oben in den Hort bringen.

**Toiletten:** In jedem Bereich gibt es sanitäre Anlagen, die dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder angepasst sind.

**Foyer/Eingangsbereich:** Auch im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit sich künstlerisch entfalten zu können. Bsp.: Fenstergestaltung im Foyer Bereich. Im Foyer befindet sich auch der Essensbereich.

**Dachterrasse:** Auf der Dachterrasse steht eine Tischtennisplatte und ein Hochbeet, die von den Hortkindern genutzt werden können. Weiter Nutzungsmöglichkeiten folgen.

#### 4.5 Außenanlagen

Die Kinder des Hortes und des Kindergartens dürfen sich im kompletten

Gartenbereich der Einrichtung bewegen. Der Krippenbereich wird jedoch nur nach Erlaubnis eines Erwachsenen und ggf. in Begleitung dessen betreten. Der restliche Teil des Gartens steht den Kindern zur freien Verfügung. Ebenso dürfen die Kinder die Dachterrasse unter Einhaltung der Regeln verwenden. Dies heißt, dass die Hortkinder die Außenanlage in Kleingruppen (4-5 Kinder) selbständig nutzen dürfen. Bei mehr als 5 Kindern wird die Gruppe immer von einem Erwachsenen begleitet. Die Hortwiese, die hinter der Einzäunung liegt, darf nur mit einem Mitarbeiter des Kifaz genutzt werden.

**Ausstattung des großen Gartens:** Sandkästen, Kletterberg mit Seilen und Rutsche, Fußballtore, Reckstangen, Schaukel, Giraffen-Spielgerät, Hängematte, Arche Noah Schiff, Wippe, Holztiere

Der Krippengarten grenzt direkt an die Krippengruppen an und ist durch eine Tür in jedem Gruppenraum für jede dieser zugänglich.

**Ausstattung des Krippengartens:** Sandkasten, Essbereich, Rutsche, Hängematte, Vogelnechtschaukel, kleines Spielhüttchen

## 5. Dokumentation und Beobachtung

### 5.1 Der Zweck der Beobachtung

Die Beobachtung, egal in welcher Form sie geschieht, bietet dem pädagogischen Personal Einblicke in verschiedene entwicklungsbedingte Bereiche und Verhaltensmuster des Kindes. Sie sind die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Sie dienen ebenso dazu herauszufinden, welche pädagogischen Angebote und Strukturen aktuell in den Gruppen benötigt werden. Im gemeinsamen Team können diese Beobachtungen besprochen und so neue Handlungsansätze erarbeitet werden.

### 5.2 Arten der Beobachtung

Um den Eltern professionelle Rückmeldung über das Verhalten des Kindes geben zu können, stehen dem Personal verschiedenste Formen der Beobachtung zur Verfügung.

In der Krippe geschieht dies schriftlich in Form des Beller Bogens. Er gibt einen sehr tiefen Einblick in die verschiedenen Entwicklungsbereiche des Kindes. Im Kindergarten nutzen wir überwiegend die Beobachtungsbögen Perik, Seldak und Sismik:

Perik: **P**ositive **E**ntwicklung und **R**esilienz im **K**indergartenalltag

Sismik: **S**prachverhalten und **I**nteresse an **S**prache bei **M**igrantenkindern in der **K**indertageseinrichtung

Seldak: **S**prachentwicklung und **L**iteracy bei **d**eutschsprachig **a**ufwachsenden **K**indern

Im Hort arbeiten wir neben dem Perik-Bogen mit dem Selsa-Bogen.

Selsa: **S**prachentwicklung und **L**iteracy bei Kindern im **S**chulalter (1. bis 4. Klasse). Dieser Sprachentwicklungsbogen basiert auf dem Bogen "Sismik".

Neben den pflichtgemäßen schriftlichen Beobachtungen nutzt das Personal verschiedenste Taktiken der freien und gezielten Beobachtung. In der freien Beobachtung ist das pädagogische Personal kein Teilnehmer der beobachtenden Situation z. B. Beobachten beim Spielen (Sozialverhalten). Diese Situationen geschehen spontan.

In der gezielten Beobachtung möchte die pädagogische Fachkraft eine bestimmte Erkenntnis gewinnen und stellt dem zu beobachtenden Kind eine hierzu passende Aufgabe. Hieraus können nun viele Schlüsse gezogen und ein eventueller Handlungsbedarf erkannt werden.

### **5.3 Kreativordner (Hort)**

Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich für einen eigenen Kreativ-Ordner zu entscheiden. Diese Ordner haben einen festen Platz in der Gruppe der für die Kinder frei zugänglich ist. In diesem Ordner kann das Kind seiner Kreativität und seinen Gedanken freien Lauf lassen. So sammelt es wertvolle Erfahrungen und Erinnerungen für sich selbst und kann sie darin festhalten.

Es ist eine Methode des Festhaltens und vor allem des Sichtbarmachens. Das Kind kann mit Hilfe seines Kreativ-Ordner erkennen, was es kann, was es gelernt hat und wie es sich künstlerisch weiterentwickelt hat. Es wird dadurch seine eigenen Stärken und individuellen Besonderheiten wertschätzen lernen. Das Kind denkt über sich selbst nach und durch das eigene Gestalten des Ordners wird die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gefördert.

Da der Kreativ-Ordner für jedes Kind ein ganz persönlicher Schatz ist, dürfen die Kinder nur ihren eigenen Ordner anschauen. Natürlich können sie ihre eigenen Kunstwerke Freunden und Familien zeigen. Aber jedes Kind darf selbst bestimmen, ob es den anderen seinen Ordner zeigen möchte.

### **5.4 Portfolio (Krippe, Kindergarten)**

Dieser Ordner wird von dem pädagogischen Personal angefertigt und ist eine Art Dokumentation der gesamten Krippen- oder Kindergartenzeit. In diesem Ordner werden wichtige Entwicklungsschritte Ihres Kindes anhand von Lerngeschichten (mit Bildern) festgehalten, die es in unserer Einrichtung macht. Es finden auch besondere Anlässe (Eingewöhnung, Geburtstagsfeiern, Feste, Ausflüge) ihren Platz. Dieser Ordner darf von den Kindern jederzeit angeschaut werden. Er dient als Erinnerung und Sammlung wertvoller Ereignisse auch über die Krippen- und Kindergartenzeit hinaus.

Durch den wertschätzenden Fokus auf das Kind und seine individuellen Kompetenzen, gewinnt es ein positives Selbstbild. Dieser Blick auf das Kind passt zum Kompetenzansatz des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Somit stellt das Portfolio als Methode zur Entwicklungsdokumentation eine erstklassige Umsetzung dessen dar.

## **6. Pädagogisches Konzept**

### **6.1 Leitbild / Unser Bild vom Kind**

In unserer pädagogischen Arbeit lassen wir uns vom Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan leiten und sehen jedes Kind als einen „kompetenten Menschen“

an. Leitgedanke unseres pädagogischen Handelns ist demnach, dass jedes Kind sein Bestreben nach größtmöglicher Autonomie (Selbständigkeit), Kompetenzerleben und wirkungsvollem Eingebundensein in die Gemeinschaft verwirklichen kann. Jedes Kind ist für uns eine eigenständige Persönlichkeit, dass seine Entwicklung aktiv mitgestalten möchte und auch kann. Mit Neugier und Kompetenzen ausgestattet erkundet und erforscht es seine Umwelt. Durch die Gestaltung guter Rahmenbedingungen durch die pädagogische Fachkraft kann das Kind sich stets selbständig nach seinen eigenen Bedürfnissen und Interessen entwickeln. So hat das Kind die Möglichkeit die Welt um sich herum aktiv mitzugestalten (Partizipation). Unter Gleichaltrigen entwickelt es ebenso viele soziale Kompetenzen, welche von der pädagogischen Fachkraft begleitet und gefördert werden.

Bildung ist für uns ein auf Dialog ausgerichtetes Geschehen zwischen gleichwertigen Personen.

Bildung geschieht auf Augenhöhe und basiert auf gegenseitiger Wertschätzung. Unsere Aufgabe sehen wir darin, seine neugierige, forschende Haltung zu bestärken umso seine individuelle Entwicklung zu unterstützen.

Wir knüpfen an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (BayBEP) bis zur Einschulung an und wollen frühzeitig den Grundstein für eine individuelle, soziale, kulturelle und bildungsoffene Zukunft der Kinder legen.

Der BayBEP dient als Orientierung zu den nötigen Bausteinen, um den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen bestmöglich umzusetzen. Den Freiraum, den er lässt, werden wir mit unserem Konzept füllen bzw. ausführen. Unsere pädagogische Arbeit soll dazu dienen, die Ziele des BayBEP, wie z.B. soziale Kompetenz, Wertorientierung, Demokratieprinzip, Selbstwahrnehmung usw. zu erreichen.

## **6.2 (Teil)Offenes Konzept**

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Dies bedeutet:

- (teiloffenes) Konzept: Die Gruppen sind während dem Morgenkreis oder den Hausaufgaben und während den Kinderkonferenzen in ihre Gruppen aufgeteilt.
- Teiloffene Arbeit erweitert und sichert die Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte für Kinder allen Alters und aller Voraussetzungen
- Das Kind ist Akteur seines eigenen Handelns, Kinder haben immer eine aktive Rolle!
- Die Kinder werden selbständiger und selbstbewusster im Umgang mit ihren Mitmenschen und ihrer Umwelt. Sie sammeln ständig neue Erfahrungen und bekommen vielfältige Anregungen.
- Alle Räumlichkeiten und Spielmaterialien stehen den Kindern frei in den dafür bestimmten Uhrzeiten zur Verfügung.
- Jedes Kind soll sich mit all seinen Eigenheiten wohlfühlen!
- Aufgrund der wechselnden Interessen und Bedürfnissen der Kinder sind ständig wechselnde pädagogische Aktionen, Projekte sowie Gestaltung der Räume und des Spielmaterials nötig.

- Die Erzieher müssen offen sein für Neues und ihre Arbeit nach den Bedürfnissen der Kinder richten.

Teiloffene Arbeit ist daher ein Prozess, der niemals endet. So heißt eine Erkenntnis: „Die einzige Konstante der Offenen Arbeit ist die Veränderung“ (Gerlinde Lill).

Durch diese Art der pädagogischen Arbeit spielt die Partizipation eine sehr große Rolle! Partizipation eröffnet den Kindern das Recht, sich in allen Entscheidungen einzubringen, die ihr eigenes Leben betreffen.

Die Kinder bringen ihre Wünsche und Ideen in die regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen ein und bestimmen dadurch weitgehend ihre Freizeit selbst. Selbstmitbestimmte Freizeitgestaltung stärkt die Sozialkompetenz!

Was man einem Kind beibringt, kann es nicht mehr selber entdecken. Aber nur das, was es selber entdeckt, verbessert seine Fähigkeit, Probleme zu verstehen und zu lösen. (Jean Piaget)

### **6.3 Bildungs- und Erziehungsziele**

- Selbstbestimmtes Handeln mit Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit und Entwicklung der Selbstständigkeit
- Vielfältige Lernerfahrungen
- Kompetenzzlernen (Soziale, Personelle, Lernmethodische...)
- Ko-Konstruktion (Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation als Schlüssel zur Bildungserfahrung)
- Wohlfühlen in der Gruppe und Beziehungsaufbau zum Personal
- Freude und Spaß erleben
- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Konfliktfähigkeit üben
- Rücksichtnahme/Hilfsbereitschaft entwickeln
- Partizipation: Mitbestimmung der Kinder, Kinderkonferenzen
- Freies Spiel / Zeit für die eigenen Interessen und Bedürfnisse
- Bei trockenem Wetter gehen wir hinaus und erkunden die Gegend (versch. Spielplätze, Wald, Garten, etc.)

### **6.4 Ganzheitliche Bildung**

In unserer Einrichtung kann jedes Kind seine Umwelt ganzheitlich und kreativ entdecken und sich entwickeln. Die kindliche Neugierde ist der Weg seines Forschens und Lernens. Wir fördern im Rahmen eines prozessorientierten Vorgehens die Eigenaktivität und Kreativität des Kindes, achten auf sein Wohlbefinden und stärken sein Selbstwertgefühl in nachhaltiger Weise. Wir gehen davon aus, dass der Bildungsprozess des Kindes alle Aspekte seiner Persönlichkeit umfassen muss. In diesem Verständnis haben alle erzieherischen und betreuenden Tätigkeiten von uns Mitarbeiter/inne/n das Ziel, den Aufbau grundlegender und vielfältiger Kompetenzen zu ermöglichen und zu fördern, das

Kind bei der Entwicklung und Stärkung der eigenen Person, bei der Entfaltung seiner Begabungen, seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu begleiten und zu unterstützen, um es zu befähigen, motiviert, kompetent und verantwortlich seine Lebensaufgaben zu bewältigen. Die Erfahrungs-, Lern- und Kommunikationsprozesse werden von uns Erwachsenen und den Kindern gemeinsam getragen, somit sind alle Beteiligten Lernende und Lehrende zugleich. Im gemeinsamen Dialog erleben und lernen die Kinder den Wert von Solidarität mit anderen als positive Lebensgrundlage kennen. In der Vermittlung von Basiskompetenzen sehen wir eine wichtige Aufgabe der Tagesstätte. Wir tragen dazu bei, dass Kinder alle ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika entfalten und ausbilden können und somit ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen zur Verfügung haben. Das Selbstwertgefühl der Kinder wird dadurch gefördert, dass wir auf einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten in unserer Einrichtung achten. Wir geben den Kindern Möglichkeiten, stolz auf ihre eigenen Leistungen und Fähigkeiten, ihre Kultur und Herkunft zu sein.

Wir unterstützen das Kind beim Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls, damit es sich als lern- und leistungsfähig, als kompetent im Umgang mit anderen und als liebenswerte Person erleben kann. Es ist uns wichtig, die Resilienz der Kinder zu stärken, ihnen Problemlösetechniken an die Hand zu geben sowie positives und optimistisches Denken zu fördern. Auch die Förderung aller kognitiven, physischen sowie motivationalen Kompetenzen nimmt breiten Raum ein. In den Gruppen achten wir auf die Stärkung der sozialen Kompetenz. Die Kinder lernen verschiedene Rollen einzunehmen, mit Erwachsenen und Kindern zu kommunizieren, Konflikte gewaltfrei zu lösen, eigene Bedürfnisse zu Gunsten der Gemeinschaft zurückzustellen und Empathie für andere zu empfinden.

## **6.5 Bildung durch Freispiel**

Aus der Lernforschung ist bekannt, dass sich Kinder etwa 80 Prozent des Gelernten über Spiel, Freizeitangebote, Medien, Peergroups, in der Familie etc. aneignen. Der Selbstbildung, die stark von den eigenen Interessen geleitet ist, kommt damit große Bedeutung zu. Freispiel ist ein wesentliches Element der Selbstbildung. Kinder entfalten im Spiel ihre Kreativität und Phantasie. Sie können Erlebtes verarbeiten und neue Lösungen entwickeln. Sie lernen den sozialen Umgang miteinander, stellen eigene Regeln auf, lösen Konflikte selbst und können in unterschiedliche Rollen schlüpfen. Sie erkunden die Beschaffenheit von unterschiedlichen Materialien, sammeln eigene Erfahrungen. Dies macht deutlich, dass neben den pädagogischen und schulischen Angeboten und Anforderungen Raum und Zeit für das freie Spiel unverzichtbar ist.

## **6.6 Alltagslernen / Lernen mit allen Sinnen**

Der Alltag der Kleinsten findet heutzutage schon zu einem Großteil in der Kita statt. Umso wichtiger ist es hier ein großes Augenmerk auf das Lernen im Alltag zu legen und dies zu fördern. Das pädagogische Personal trägt hier eine wichtige Rolle. Denn es ist wichtig, die Kinder viel am echten Leben lernen zu lassen. Kleine Kinder nehmen die Welt in ihrer einfachsten Form wahr und sehen Dinge, die wir als alltäglich und selbstverständlich erachten, viel intensiver als wir es noch tun. Z. B. : wie halte ich mein Besteck? Wie wasche ich mir Hände und

Gesicht nach dem Essen oder Spielen? Wie benutze ich einen Besen/Staubsauger, wie befülle ich mein Glas oder lade mir Essen auf den Teller? usw.... Kinder möchten erforschen, ihrer natürlichen Neugier folgen und dies ausleben dürfen. Sie fördern in dieser gewährten Selbständigkeit Kognitive und Sozial-emotionale Kompetenzen. Die Aufgabe des pädagogischen Personals ist demnach eine vorbereitete Umgebung, in der das Kind in einem altersgerechten Rahmen seine Fähigkeiten erkunden und entwickeln kann. Die Kleinsten tun dies hierbei mit allen Sinnen und sollen dies in einem geschützten Rahmen, begleitet durch das pädagogische Personal, auch dürfen.

## 6.7 Inklusion

### **Inklusion – Was ist das eigentlich? Viele Menschen haben den Begriff schon gehört. Aber was genau steckt dahinter? Und was bedeutet Inklusion für jede\*n von uns persönlich?**

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule. Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion.

Gemeinsam verschieden sein.

Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein. Und alle haben etwas davon: Wenn es zum Beispiel weniger Treppen gibt, können Menschen mit Kinderwagen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung viel besser dabei sein. In einer inklusiven Welt sind alle Menschen offen für andere Ideen. Wenn du etwas nicht kennst, ist das nicht besser oder schlechter. Es ist normal! Jeder Mensch soll so akzeptiert werden, wie er oder sie ist.

## 6.8 Transitionen

Als „Transitionen“ werden Ereignisse bezeichnet, die für die Kinder bedeutsame Veränderungen mit sich bringen. Z. B. von Zuhause in die Fremdbetreuung, von der Krippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule. Forscher sprechen hier auch von „verdichteten Entwicklungsanforderungen“ und meinen damit, dass in dem Transitionsprozess viel Neues auf die Kinder einströmt, auf das sie reagieren müssen. Das geschieht meist immer sehr intensiv und geht mit einem beschleunigten Lernprozess einher.

Risiken und Chancen sind in diesem Prozess Schlüsselbegriffe, denn Anforderungen und auch Krisen können zu Überforderungen führen. Sie können aber auch als Entwicklungsimpulse, d.h. als Auslöser für Entwicklungsprozesse wirken, wenn sie im günstigsten Falle als Herausforderung erlebt werden. Eine gute Vorbereitung und Begleitung durch unser pädagogisches Personal können zu diesem Prozess entscheidend beitragen.

Alle drei Einrichtungsbereiche (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort) sind durch die räumliche Nähe eng miteinander verbunden. Kinder können an gewohnter und vertrauter Stätte in andere Bereiche wechseln, wie z. B. von der

Kinderkrippe in den Kindergarten und von diesem in den Hort, ohne Freunde und vertraute Bezugspersonen zu verlieren. Dazu beitragen können Schnuppertage in den jeweiligen Altersgruppen, sowie gegenseitige Besuche der Kinder untereinander. Es finden gemeinsame Festivitäten statt und Gespräche hinsichtlich der Übergänge mit dem Fachpersonal.

## 6.9 Interkulturelles bzw. transkulturelles Lernen im KiFaz

Transkulturelles Lernen ist eine Weiterentwicklung des Interkulturellen Lernens. Transkulturalität geht auf die tatsächliche heutige Situation in Gesellschaften ein. Durch Migration, Kommunikationssysteme und ökonomische Abhängigkeiten sind Kulturen miteinander verwoben. Transkulturelle Pädagogik soll den Kindern dabei helfen, die Selbstverständlichkeiten der eigenen Kultur zu überschreiten. Wenn erkannt wird, dass die Deutung einer fremden Kultur eine Deutung der eigenen Kultur miteinschließt, ist dies eine Voraussetzung für das Lernen von fremden Kulturen.

In diesem Sinn ist transkulturelle Erziehung auf den Dialog angelegt und fördert die kulturelle Selbstreflexion sowie ein verbessertes Verstehen des Fremden. Da wir überzeugt sind, dass in einer modernen Gesellschaft diese transkulturellen Kompetenzen in Zukunft immer mehr gefragt sein werden, werden wir ihr Erlernen zu einem unserer Schwerpunkte machen. Deutsche Kinder wie Kinder mit Migrationshintergrund profitieren davon gleichermaßen.

Die Regelungen des KJHG, BayKiBiG, die Bayerischen Leitlinien zur Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter (Bay.LB) und BEP bilden die verbindliche Grundlage für die interkulturelle Erziehung im Hort. Sie ist seit den 70er Jahren wesentlicher Bestandteil der Pädagogik des KJR. In den Leitlinien heißt es: *„Der Kreisjugendring sieht die zentrale Aufgabe seiner interkulturellen Arbeit darin, Kinder und Jugendliche für die multikulturelle Realität in der Stadtgesellschaft zu bilden und zu erziehen, ihnen die Aneignung interkultureller Kompetenz zu ermöglichen. Das bedeutet die Forderung nach und Förderung von wechselseitiger Anerkennung jeder einzelnen Person – in ihrer spezifischen Lebenslage, in ihrer Identität, mit ihren spezifischen Bedürfnissen.“* Damit haben diese Leitlinien auch einen starken Bezug zur integrativen Erziehung.

In seiner Leitlinie zur „Chancengleichheit und persönlichen Entwicklung“ geht der KJR von einer multikulturellen Stadtgesellschaft und pluralen Lebensformen aus. Ziel ist es, den Kindern interkulturelle Kompetenz zu vermitteln und allen jungen Menschen die gleichen Chancen für die persönliche Entwicklung zu geben.

Die interkulturelle Bildung ist mehr als ein Förderschwerpunkt, sie ist durchgängiges Prinzip und prägt die Arbeit der Fachkräfte. Mit der Fachkraft als Vorbild streben wir die Förderung kultureller Aufgeschlossenheit und Neugierde bei den Kindern an. Wir wollen den Kindern einen tiefen Einblick in verschiedene Kulturen ermöglichen. Dies bezieht sich auf Sprache, Musik, Tanz, Speisen, Bräuche, Kreativität und andere Ausdrucksformen. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Normen und Lebensgewohnheiten, wie auch die Auseinandersetzung mit dem Fremden ist geprägt von Toleranz und Wertschätzung.

Unterschiede zwischen den Kindern, z.B. in Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion

werden von den pädagogischen Fachkräften als bereichernde Lernsituation genutzt. Dabei nutzen wir die Ressourcen unseres multikulturellen Teams und die verschiedenen Herkunftsnationen der Eltern.

## **6.10 Geschlechtsbewusste Erziehung**

Entsprechend § 9 KJHG werden die besonderen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen bei allen Aktivitäten berücksichtigt. Mädchen und Jungen erhalten die Möglichkeit, sich jenseits von Rollenklischees zu entwickeln, sich als gleichberechtigt, mit denselben Rechten und gleichwertig zu erleben und erhalten gleichermaßen qualitativ hochwertige Zuwendung von dem pädagogischen Personal. Die Auseinandersetzung mit der Identität als Junge und der Identität als Mädchen spielt ebenso eine Rolle wie das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Eine angemessene und diskriminierungsfreie Sprache zu finden, ist ein wesentliches Element geschlechtsbewusster Pädagogik.

Bei der Umsetzung werden von uns situationsabhängige, koedukative sowie geschlechtsspezifische pädagogische Ansätze gewählt. Die Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren diese regelmäßig im Team. Eine paritätische Besetzung des pädagogischen Teams wird angestrebt.

Zu geschlechtsbewusster Erziehung gehört auch gleichermaßen eine körperfreundliche Erziehung.

Zur Bewältigung der verschiedenartigen Aufgaben bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität und Persönlichkeitsbildung benötigen Kinder Begleitung und Hilfestellung seitens der Eltern und pädagogischen Fachkräfte. Hier gilt, den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Dabei geht es nicht nur um die Aufklärung über biologische Sachverhalte, sondern vor allem um die Förderung der Sinne und des positiven Körpergefühls, um die Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens sowie um das Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren. Grundvoraussetzung für eine kindgerechte Sexualerziehung sind die Teamarbeit sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Dies ist unerlässlich für eine gute Arbeitsatmosphäre und die Transparenz der Arbeit.<sup>3</sup>

Der Verhaltenskodex zur Prävention vor sexualisierter Gewalt des KJR ist verbindliche Grundlage für alle pädagogischen Fachkräfte. Ziel ist die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die Kooperative Ganztagsbildung, das den Schutz der Kinder einschließt, wichtige Bildungsthemen der Kinder aufgreift und angemessen sowie Grenzen während mit den unterschiedlichen Ausdrucksformen kindlicher Sexualität umgeht.

## **6.11 Gesundheitliche Bildung und Erziehung**

### **6.11.1 Ernährung**

Die gesundheitliche Förderung und Erziehung ist Teil des gesetzlichen Bildungsauftrags. Wir betrachten diesen Bereich als Querschnittsaufgabe, der in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zum Tragen kommt und als selbstverständliche Alltagsbildung umgesetzt wird.

Es ist Ziel, das Gesundheitsbewusstsein der Kinder zu fördern und einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge zu leisten. Es ist uns wichtig, dass Essen nicht als Belohnung, Trost oder Bestrafung benutzt wird. Durch die Garten- und Pflanzaktionen mit unserem Hochbeet, lernen die Kinder einen wertschätzenden und nachhaltigen Umgang mit gesunden Lebensmitteln. Beim gemeinsamen Kochen und Nahrungszubereitung erfahren und erleben sie, dass gesundes Essen Genuss ist.

Die Kinder werden dabei unterstützt, Gefahren im Haus, in der Natur und im Verkehr zu erkennen und zu beachten.

### **6.11.2 Bewegungserziehung**

Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern. Die motorische Entwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesamtentwicklung des Kindes, sie wirkt sich ganzheitlich positiv auf die kognitiven Fähigkeiten, die seelische Entwicklung und sozialen Lernerfahrungen aus. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihr Kreativitätspotenzial in der Bewegung zu erleben und somit sich und ihren Körper sowie ihre Umwelt wahrzunehmen und zu erfahren.

Es ist uns wichtig, die Lust an der Bewegung zu fördern, deshalb bieten wir vielfältige Erlebnis- und Bewegungsanreize. Der tägliche Aufenthalt im Freien ist Standard, Bewegungsangebote sind Bestandteil des regelmäßigen Programms. Das Erleben von Entspannung und das Erlernen von Entspannungstechniken ist Teil unserer Gesundheitsförderung. Wir achten darauf, dass Ruhe- und Entspannungsphasen feste Bestandteile des Tagesablaufs sind.

### **6.12 Partizipation / Förderung der Selbständigkeit**

Schon in der Krippe wird Partizipation (Teilhabe) und die Förderung der Eigenständigkeit der Kinder großgeschrieben. In einer vom pädagogischen Personal vorbereiteten Umgebung können die Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten und erleben.

Partizipation bedeutet das Recht im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Das pädagogische Personal wertschätzt dadurch die individuellen Bedürfnisse der Kinder und der Alltag geschieht im wechselseitigen Austausch.

#### **Praxisbeispiele zu partizipativen Inhalten im Alltag:**

Im Kindergarten finden hierzu regelmäßig Kinderkonferenzen statt. Hier erfährt das pädagogische Personal von den Kindern, welche Themen sie im Moment besonders beschäftigen. Durch demokratische Abstimmung wird von den Kindern dann gewählt, welches Thema im nächsten Morgenkreis, der nächsten Turnstunde, dem nächsten Spaziergang behandelt wird.

Die Kinder haben stets die Möglichkeit – egal ob Krippe oder Kindergarten – ihre Wünsche für das gesunde Frühstück zu äußern.

Patenschaften für jüngere Kinder übernehmen, Aufträge übernehmen, Sorge für die Regeleinhaltung in den Spielecken- und bereichen,

In der Krippe geschieht Partizipation vor allem durch Visualisierung. Die verschiedenen Fingerspiele und Tischgebete hängen gut sichtbar mit passenden

visuellen Bildern für die Kinder an der Wand. Jeden Morgen darf ein Kind ein Bild aussuchen, welches dann gespielt oder gebetet wird. Die Kinder können die Bilder mit dem Spiel verknüpfen.

Im Morgenkreis wird den Kindern ein Ausblick auf den Tag gegeben. So wissen sie, was heute alles ansteht und werden mit so manchen Situationen nicht überfordert oder überrumpelt.

Doch Kinder möchten nicht nur teil an etwas haben, sie möchten alles am liebsten selbst tun können. Kinder lieben es, ihre Selbstwirksamkeit auszutesten und blühen auf, wenn man ihnen Vertrauen und Zuspruch entgegenbringt. Daher ist es wichtig, den Kindern die Freiheit zu lassen, sich auszuprobieren. Nur so können die Kinder ihre Fähigkeiten und Kompetenzen erweitern.

### **Praxisbeispiele zur Förderung der Selbständigkeit:**

Vor allem in den Krippengruppen spielt die Visualisierung eine große Rolle, jedoch findet diese auch in jedem Bereich ihren Einsatz. Die Kinder finden ihr Foto auf allen Gegenständen und Orten, welche ihnen gehören (Sitzplatz, Garderobenplatz, Wickelfach, Handtuchhalter) So können die Kinder ihre Gegenstände ohne die Hilfe eines Mitarbeitenden finden.

Alle sanitären Anlagen sind auf altersentsprechender Kinderhöhe, wodurch selbst die Kleinsten schon ohne Hilfe zur Toilette gehen können. Spiegel auf Augenhöhe der Kinder erleichtern das selbständige Reinigen des Gesichts und der Hände.

Bilder von Spielsachen auf den zugehörigen Regalen oder Fächern vereinfachen den Aufräumprozess und die Kinder wissen, wo alles hingehört.

Kindgerechtes Geschirr ermöglicht den Kindern das selbständige Essen, das selbständige einschenken von Getränken oder portionieren der Speisen.

### **6.13 Umwelt und Nachhaltigkeit**

In den Gruppen behandeln alle pädagogischen Mitarbeitenden das Thema Umwelt mit den Kindern. In den Gruppenräumen sind alle Mülleimer farblich für die jeweiligen Abfallarten markiert. Altersentsprechend organisiert das pädagogische Personal in den jeweiligen Gruppen pädagogische Angebote zur richtigen Müllentsorgung. Dadurch lernen die Kinder schon früh den richtigen Umgang mit Abfall.

In den Waschräumen befinden sich zudem keine Papierhandtücher.

Jedes Kind hat sein eigenes Handtuch, welches einmal wöchentlich oder bei Bedarf gewaschen wird.

Den Kindern wird ein bewusster Umgang mit Lebensmitteln vermittelt. Lebensmittel werden nicht weggeworfen und Brotzeitreste werden wieder eingepackt. Zudem findet regelmäßiges Kochen mit den Kindern mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln statt.

Doch auch das gesamte Hauskonzept ist nachhaltig und umweltfreundlich durchdacht.

Zum einen bestehen die gesamten Innenausstattungen, Wandverkleidungen und Einbaumöbel aus Holz.

Auf dem Dach des Kinder- und Familienzentrums befindet sich eine Photovoltaikanlage, wodurch das KiFaz einen Teil seines benötigten Stromes erzeugen kann. Unsere Heizanlage ist eine moderne und umweltfreundliche Wärmepumpe, was die anfallenden Treibhausgasemissionen auf ein Minimum reduziert.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Das KiFaz berichtet regelmäßig über besondere Aktionen und Festlichkeiten der Einrichtung im Gemeindeboten der evangelischen Kirche Weißenburg. Aktuell befindet sich eine eigene Facebookseite und Website in Planung, über die Eltern und Interessenten verschiedene Informationen rund um das KiFaz erhalten können.

## 8. Rechtliche Grundlagen

### 8.1 Gesetzesgrundlage

Die Rechte der Kinder sind in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben und bieten seit über 15 Jahren den weltweiten Rahmen, der im Umgang mit Kindern zu beachten ist. Das Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit und Spiel (Art. 31), die Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12), die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13), das Recht auf Bildung (Art. 28), die festgelegten Bildungsziele (Art. 29), das Diskriminierungsverbot (Art. 2) und die Verpflichtung des Art. 3, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, sind nur einige Artikel dieser Konvention, die beim Betrieb einer Kindertagesstätte Beachtung finden müssen und deren Berücksichtigung dem KJR als Träger sehr wichtig ist.

Den gesetzlichen Rahmen für die Arbeit der Kindertagesstätte bildet das Kinder- und

Jugendhilfegesetz, vor allem die §§ 22, 22a und 24. Das SGB IX - vor allem die §§ 1,4, und 19

- regelt die Integration und Teilhabe von Behinderten. Das SGB VIII beschreibt u.a. das

Schutzrecht der Kinder vor Gefahren, die ihre Entwicklung gefährden und formuliert in § 8a die

Verwirklichung dieses Schutzauftrages als Aufgabe der Jugendämter.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschreibt die Fördervoraussetzungen für die Betreuung von Kindern (0 bis 14 Jahre) und die Inhalte der

Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter (Bay.LB) sind Grundlage der pädagogischen Arbeit des Hortes. Auftrag des Hortes: Der Hort hat als familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung gemäß Art. 10 BayKiBiG den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Das Recht der Kinder auf Bildung ist eine wesentliche Grundlage zur positiven Gestaltung ihres persönlichen Umfelds und zur gegliückten Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben. Die ganzheitlichen Bildungsangebote des Hortes beziehen „alle Lebensbereiche der Kinder ein, orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben“. (Bay. LB).

## 8.2 Schutzkonzept

Grundgesetz, Artikel 1 und 2: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“

BGB §1631: „Kinder haben ein Recht auf Gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Im §8a SGB VIII und im Art. 9b BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt. Das SGB regelt in weitestem Sinne auch die Prüfung der Eignungsfähigkeit von Personal durch den Träger. Darunter gehört die Vorlage eines Führungszeugnisses, sowie der Nachweis einer ausreichenden Ausbildung (§72a SGB VIII).

Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten – soweit möglich – zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren. (§203 SGB).

## 8.3 Infektionsschutz und Hygiene

Das IfSG bildet die gesetzliche Grundlage unter anderem für „Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe“ (§20), die Nachweispflicht einer Impfberatung und weiteren Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten in Deutschland. Im besonderen Maße geht es um die Krankheiten, welche meldepflichtig sind und durch das Gesundheitsamt und die zuständige Landesbehörde an das Robert-Koch-Institut übermittelt werden müssen.

Vor der Erstaufnahme in unsere Einrichtung müssen Sie daher einen Nachweis einer ärztlichen allgemeinen Impfberatung vorlegen.

Seit dem 1. März 2020 ist bei allen Kindern ab einem Jahr welche eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen der Masernschutz Pflicht. Auch hier muss der Einrichtung ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Diese Nachweise sind laut IfSG §20 Abs. 8 – 12 und §34 Abs. 10a für alle Kita-Eltern verpflichtend.

Gleichwohl werden alle unsere Mitarbeitenden angehalten sich einer regelmäßigen betriebsärztlichen Untersuchung zu vollziehen und eventuelle

Schutzimpfungen auffrischen zu lassen.

Ebenso halten sich alle Mitarbeitenden stets an alle geltenden Vorschriften während der Coronapandemie. Unsere Mitarbeiter wurden im besonderen Maß über die Desinfektion der Räume geschult und für Infektionsschutz sensibilisiert. Doch auch schon vor Beginn der Pandemie hielt unser Haus ein Hygienekonzept inne. In jedem Gruppenraum und in den Waschräumen stehen den Mitarbeitenden Desinfektionsspender zur Verfügung, sowie vorschriftsgemäße Reinigungsmittel zur Beseitigung verschiedenster Krankheitserreger. Ein hygienischer Umgang mit Lebensmitteln ist in unserer Einrichtung ebenfalls Vorschrift und wird von allen Mitarbeitenden strikt eingehalten.

## **8.4 KiTa Aufsicht / Unfallversicherung / Haftung**

### **Aufsichtsbehörde:**

Die Aufsichtsbehörde der Landkreiskindertagesstätten ist das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen. Die Fachaufsicht informiert uns per Email über Änderungen im Kitabereich von Seiten des Ministeriums.

### **Versicherungsschutz:**

Kinder, die das KiFaz noch nicht, oder nicht mehr in einem bestehenden Vertragsverhältnis besuchen (stundenweise), also Schnupper- oder Besuchskinder sind dann gesetzlich Unfallversichert, wenn dies vorher mit dem Personal vereinbart wurde.

Ein gesetzlicher Versicherungsschutz gilt ebenso für Eltern, die im Auftrag der KiFaz-Leitungen für das KiFaz tätig werden. (z.B. im Rahmen eines Projektes) oder bei Festen und Feiern mithelfen.

### **Unfallversicherungsschutz**

Das Kind ist bei Unfällen auf dem direkten Weg von oder zu dem Kinder- und Familienzentrum, sowie während des Aufenthalts im KiFaz und bei Veranstaltungen des KiFaz im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle solcher Art der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.

### **Haftungsausschluss**

Für eventuelle Schäden oder Verletzungen, die durch das Tragen von Ohringen, Halsketten, Lederbändern, Kordeln, Armbändern, Kettchen, Schlüsselbändern usw. verursacht werden, übernimmt der Träger keine Haftung. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, mitgebrachtem Spielmaterial und sonstigen Wertgegenständen oder persönlichen Gegenständen des Kindes oder der Eltern übernimmt der Träger keine Haftung.

## **8.5 Datenschutzgesetz und Schweigepflicht**

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht zu informieren und verpflichten sich zu Dienstbeginn eine Datenschutzerklärung zu unterzeichnen. Diese legt fest, dass Informationen über Eltern und Kinder die Einrichtung nicht verlassen und vertraulich behandelt werden. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit personenbezogenen Daten (z. B. Foto- und Filmaufnahmen). Die

Einrichtung ist dazu verpflichtet, den Zweck der Erhebung mit den Eltern schriftlich festzuhalten.